

Mietbedingungen im Ferienwohnpark Immenstaad am Bodensee

- 1.) Das Ferienobjekt wird durch die fewopa Ferienwohnpark Immenstaad Verwaltung GmbH (Vermittler) im Namen und auf Rechnung des jeweilige Eigentümers vermittelt.
 - 2.) Das Mietverhältnis umfasst das Ferienobjekt, einschließlich Inventar.
 - 3.) Das Rauchen ist den Ferienobjekten nicht erlaubt.
 - 4.) Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung bzw. Nutzungsordnung.
 - 5.) Es gilt die Nachtruhe von 22 Uhr bis 8 Uhr.
 - 6.) Der Mieter hat das Ferienobjekt und sämtliche zum Ferienwohnpark Immenstaad gehörenden Freiflächen, Spielplätze und Müllboxen pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet entstandene Beschädigungen unverzüglich dem Vermittler anzuzeigen und ggf. zu ersetzen. Der Beweis, dass ihn oder ihn begleitende Personen kein Verschulden trifft, muss der Mieter führen. Eltern haften für Ihre Kinder. Der Mieter verpflichtet sich weiter, auch nicht verschuldete Schadensfälle unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Sturm- und Wasserschäden. Bei einer Unterlassung wird der Mieter u. U. ersatzpflichtig.
 - 7.) Die Mietpreise verstehen sich grundsätzlich inklusive Strom, Wasser, Abwasser, Müllgebühren und Heizung. Ebenfalls im Mietpreis inkludiert sind die Endreinigung und der Service des Vermittlers.
 - 8.) Der Mieter ist verpflichtet das Ferienobjekt in einem ordentlichen und aufgeräumten Zustand, sowie besenrein zu hinterlassen. Insbesondere ist das Geschirr zu spülen, sämtliche Lebensmittel sind mitzunehmen und Müll und Flaschen sind zu entsorgen.
 - 9.) Das Ferienobjekt ist in einem technisch einwandfreien Zustand. Sollte dennoch ein Defekt vorhanden sein, werden wir uns umgehend um die Behebung kümmern. Für die Zwischenzeit steht dem Mieter keine Entschädigung von unserer Seite zu.
 - 10.) Das Ferienobjekt steht am Anreisetag ab 14 Uhr zur Verfügung. Fällt der Anreisetag auf einen Samstag steht das Ferienobjekt ab 16 Uhr zur Verfügung.
- Die Abreisezeit ist generell spätestens 10 Uhr.
- 11.) Eine Ankunft ist grundsätzlich nur zu unseren Öffnungszeiten möglich. Insofern diese Öffnungszeiten nicht eingehalten werden können, ist der Mieter verpflichtet uns telefonisch zu verständigen:
Telefon: +49 (0) 75 45 / 94 100
 - 12.) Das Ferienobjekt darf nur mit der genannten Maximalpersonenzahl belegt werden. Ein Kleinkind (bis 3 Jahre) im Kinderbett ist zusätzlich dazu ausdrücklich erlaubt.
 - 13.) Pro Ferienobjekt ist ein Haustier gegen gesonderte Gebühr erlaubt. Es ist zwingend erforderlich, dass dies im Vorfeld angemeldet wird. Nicht alle Ferienobjekte sind für Haustiere erlaubt. Haustiere dürfen nicht in die Schlafgelegenheiten oder auf die Sitzpolster. Im gesamten Ferienwohnpark Immenstaad ist Leinenpflicht. Die Haftung für die Tiere liegt beim Mieter.
 - 14.) Innerhalb der ersten 10 Tage nach der Reservierung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % auf den Gesamtpreis fällig. Den Restbetrag ist bis spätestens 21 Tage vor Anreise zu bezahlen. Falls die Reservierung nur wenige Tage vor Anreise erfolgt, kann die Miete auch vor Ort bezahlt werden. Ein Überweisungsbeleg kann als Nachweis nicht akzeptiert werden. Das Ferienobjekt kann nicht bezogen werden, solange es nicht vollständig bezahlt wird.
 - 15.) Im Mietpreis ist keine Reiseversicherung (Rücktritt oder Abbruch) enthalten. Wenn das Ferienobjekt nicht in Anspruch genommen werden kann, müssen wir angemessenen Ersatz für unsere Aufwendungen und den entstandenen Verlust verlangen.

Wir empfehlen den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

16.) Es gelten folgende pauschale Stornierungsbedingungen:

Reiserücktritt bis 30 Tage vor Reiseantritt: 10 % der Miete

Reiserücktritt bis 20 Tage vor Reiseantritt: 20 % der Miete

Reiserücktritt bis 10 Tage vor Reiseantritt: 50 % der Miete

Reiserücktritt von 9 Tage bis Nichtanreise: 90 % der Miete

Bei Reiseabbruch erfolgt keine Rückvergütung.

17.) Die Höhe der Kurtaxe der Gemeinde Immenstaad richtet sich nach der jeweils gültigen Satzung. Es gilt der Zeitraum des Aufenthalts.

18.) Der Mieter kann gegen den Mietpreis, auch bei berechtigten Gegenforderungen, nicht aufrechnen. Eventuelle Minderungs- oder Schadensersatzansprüche können nur schriftlich, innerhalb eines Monats nach Beendigung des Mietverhältnis gegenüber des Vermittlers gestellt werden. Der Vermittler bzw. der Eigentümer haftet nicht für Fälle höherer Gewalt. Er ist in diesen Fällen aber berechtigt bestehende Verträge fristlos zu kündigen.

19.) Reklamationen zum gemieteten Ferienobjekt müssen unverzüglich dem Vermittler angezeigt werden. Insbesondere Mängel bei der Sauberkeit müssen vor jeglicher Nutzung gemeldet werden.

20.) Wir behalten uns vor, dem Mieter ein gleichwertiges Ferienobjekt zuzuweisen, sofern die gebuchte Unterkunft nicht zur Verfügung steht.

21.) In Fällen von höherer Gewalt, z. B. Naturkatastrophen, innere Unruhe, Anordnungen von Behörden, Terror, Feuer, Stromausfälle, Unfälle, Unwetter-/Elementarschäden oder Streiks, übernehmen wir keine Haftung.

22.) Eine Schadenshaftung für Ihr Fahrzeug wird auch auf den bereitgestellten Parkflächen ausgeschlossen.

23.) Gerichtstand ist Tettnang.

Der Vermittler ist die:

fewopa Ferienwohnpark Immenstaad Verwaltung GmbH
Gehrenbergstraße 50
D-88090 Immenstaad am Bodensee